

während des ganzen Jahres 1077 nicht amtiert hat, also verhindert und wohl abwesend war. Es ist also nicht nur nicht bezeugt, dass der Kanzler in Canossa zugegen war, so dass die gleichzeitigen Neuansätze im Register damit in Verbindung gebracht werden könnten, sondern es spricht vielmehr alles dagegen¹.

Dass für die Unterbrechungen im Registrieren die Organisation der Kanzlei verantwortlich ist, hat Peitz nicht bewiesen; ob hier Zusammenhänge bestehen, werden vielleicht weitere Untersuchungen lehren. Vorerst ist in dieser Hinsicht nur das eine klar, dass das vorzeitige Abbrechen des Registers mit der Desorganisation der Kanzlei in der letzten Zeit Gregors VII. zusammenhängt. Die letzten vier Stücke, eine Notiz über die Novembersynode von 1083, samt einem vorangehenden und zwei anschliessenden Briefen VIII, 57—60 (IX, 34. X. XI, 1. 1*. 2), sind im Unterschied von dem vorhergehenden sogen. 9. Buch, Einträge, die Schriftwechsel und Neuansatz wie die früheren Partien des Registers aufweisen². Sie sind also gleichzeitig mit den Ereignissen registriert, und das letzte ist mithin spätestens um die Wende des Jahres 1083/84 eingetragen³. Es bricht mitten im Satz, mitten im Bibelzitat ab, als ob dem Registrator ein äusseres

1) Nur bei Beginn der Reise war der Kanzler noch am päpstlichen Hof; denn das Original J.-L. 5015, das in Florenz am 28. Dezember 1076 ausgestellt ist, hat er eigenhändig datiert. In Canossa aber, wo sieben andere Kardinäle als Zeugen der *promissio* Heinrichs IV. fungieren (vgl. *Deusdedit* I. c.), ist er offenbar nicht zugegen gewesen und ebensowenig bei dem anschliessenden Aufenthalt der Kurie in dieser Gegend bis zum Herbst. Wenn Peitz S. 217 das Privileg J.-L. † 5268, das Petrus als Datar nennt und das Loewenfeld nach der Datierung zum 6. Februar 1084 setzte und als Fälschung bezeichnete, als echt (mit verderbter Jahresangabe) zu 1077 zieht, so ist das ganz willkürlich, denn in J.-L. 5018 vom 31. Januar 1077 und in dem Privileg für Frassinoro vom 11. Februar 1077 (Kehr, *Italia pontificia* V, 324 n. 1) erscheint in der Datierung der Kardinalpresb. Conon (der in Canossa als Zeuge der *promissio* zugegen war) in der Datierung als *'tunc cancellarii officium agens'* resp. *'supplens'*; das ist allerdings ein *'bemerkenswerter Zusatz'*, aber in entgegengesetztem Sinn, als Peitz meint; denn erzeugt für die Abwesenheit des Kanzlers Petrus, und J.-L. † 5268 ist so, wie Peitz will, jedenfalls nicht zu retten.

2) Vgl. Peitz S. 49 ff. — Das erste dieser Stücke, VIII, 57 (IX, 34) schliesst unmittelbar an den vorangehenden Bündeleintrag an; weit schärfer ist der Absatz und Neuansatz bei dem folgenden Synodalprotokoll. Weil vor ihm eine Zeile freigelassen ist, wohl auch weil es mit *'Anno'* beginnt, hat der spätere Revisor hier den Beginn des letzten Buchs angesetzt, s. oben S. 152. 3) Eine Datierung fehlt. Jaffé, *Bibl.* II, 518 und J.-L. 5254 geben noch 1083 als wahrscheinliches Datum an. Peitz freilich, der das Synodalprotokoll zu 1084 setzt, gelangt dadurch mit dem Ansatz ein volles Jahr weiter herab. Doch vgl. oben S. 151.